



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. März 2017

Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für den Kantonsanteil am Neubau der Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 10. Februar und 15. März 2017 den Objektkredit für den Kantonsanteil am Neubau der Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Baudirektor Josef Niederberger beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Mit dem vorgesehenen Neubau werden drei Anliegen umgesetzt. Die gemeinsame Realisierung der drei Vorhaben in einem Projekt ist sinnvoll, da diese einen sachlichen Zusammenhang haben und durch die räumliche Zusammenführung die Aufgaben effizienter wahrgenommen und Synergien genutzt werden können.

Die grosse Einstellhalle im Erdgeschoss dient der Armee bzw. dem Kompetenzzentrum SWISSINT als Fahrzeughalle für die grossen Einsatzfahrzeuge. Sie ist der Ersatz für die Halle 3 beim Flugplatz, die künftig nicht mehr durch die SWISSINT genutzt werden kann. Die von der Armee benötigten Flächen für die Sanitätsausbildung werden im 2. Obergeschoss erstellt. Mit der Realisierung dieser beiden Bereiche direkt beim Ausbildungszentrum kann die SWISSINT ihren Betrieb effizienter gestalten.

Die heutigen räumlichen Verhältnisse für den Betrieb des Zeughauses sind sehr unbefriedigend. Mit der Einrichtung des Zeughauses mit allen erforderlichen Logistikflächen (inkl. Retablierungsstelle) und Büroräumlichkeiten im 1. Obergeschoss und in einem Teil des 2. Obergeschosses können dessen betriebliche Abläufe wesentlich verbessert werden. Da das Zeughaus auch für die Ausrüstung der Einheiten der SWISSINT zuständig ist, ergeben sich weitere betriebliche Vorteile.

Die im Untergeschoss zu erstellende Tiefgarage dient während der Woche der Armee. Der Kanton als Waffenplatzbetreiber hat für die Nutzer des Waffenplatzes Autoabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Die Tiefgarage ist der Ersatz für die beim Landsgemeindeplatz wegfallenden Parkplätze. An den Wochenenden kann die Tiefgarage zivil genutzt werden, insbe-

sondere bei Grossanlässen oder für den Zugang zum Naherholungsgebiet entlang der Engelbergeraas.

Der Kanton hat die Kosten für das Zeughaus und die Tiefgarage zu tragen. Der Objektkredit für die Investitionen beträgt Fr. 11'090'000. Die Finanzkommission erachtet die vorgesehenen Ausgaben als begründet und unterstützt den Objektkredit. Mit der Süderweiterung wird eine zukunftsgerichtete Verbesserung des Waffenplatzes erreicht.

Der Terminplan sieht vor, dass die Volksabstimmung am 24. September 2017 erfolgt. Die Bundesversammlung beschliesst über den Anteil des Bundes in der Höhe von Fr. 9'110'000 im Rahmen der Immobilienbotschaft erst Ende 2017. Der kantonale Objektkredit ist daher unter dem Vorbehalt der Beteiligung des Bundes zu beschliessen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung den Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für den Kantonsanteil am Neubau der Süderweiterung des Waffenplatz Wil bei Stans zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär